

Harald G. Schwarz: Die körperliche Leistungsfähigkeit Jugendlicher zu verschiedenen Tageszeiten. Zbl. Arbeitsmed. 13, 186—192 (1963).

E. Zehner: Über unsachgemäße Verwendung von Propangasgeräten. Zbl. Arbeitsmed. 13, 66—68 (1963).

Verf. weist an Hand einiger Beispiele auf die schweren Folgen hin, die unsachgemäße Benutzung bzw. verbotswidrige Aufstellung oder fehlerhafte Installation von Propangasgeräten haben kann. Ein ausführliches „Merkblatt für Verbraucher von Flüssiggas (Propan- und Butan-gas)“ bringt Richtlinien, deren sorgfältige Beachtung jedem Verbraucher im Interesse der eigenen Sicherheit zu empfehlen ist.

GRÜNER (Frankfurt a.M.)

U. Sauer: Akustische Grundbegriffe für die Arbeitsmedizin. [Med. Dienst d. Verkehrswesens, Zentralinst., Abt. f. HNO-Krankh., Berlin.] Verkehrsmedizin 10, 255—264 (1963).

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie

● **Hans Jörg Weitbrecht: Psychiatrie im Grundriß.** Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1963. XVI, 486 S. u. 24 Abb. Geb. DM 38.—

Die in einem großen Guß übersichtlich und klar geschilderte Abhandlung stellt ein ausgezeichnetes, sich auf das Wesentliche beschränkende, psychiatrisches Lehrbuch dar, das — ausgehend von allgemeinen psychopathologischen Erkenntnissen — klare, gut unterbaute Übersichten über abnorme Persönlichkeiten, Reaktionen und Entwicklungen aufweist und im zweiten Hauptabschnitt die körperlich begründbaren Psychosen, im dritten Teil die endogenen Psychosen behandelt. Dabei sind sowohl die aus gesicherten Ergebnissen ableitbaren Einsichten wie die noch problematischen Theorien und Vorstellungen kritisch und abwägend dargestellt. Neuere Richtungen psychiatrischer Vorstellungen werden ebenso wie moderne therapeutische Einsichten und Hoffnungen erörtert. In dem Abschnitt über Psychotherapie werden die einzelnen Methoden kurz und prägnant beschrieben. Der Anhang „Kinderpsychiatrie“ gibt einen klaren Überblick über die Sonderstellung dieses Bereiches. Das Buch schließt mit einem knappen, aber das Wesentliche enthaltenden Abschnitt über forensisch-psychiatrische und versorgungsrechtliche Fragen. Es wird für jeden forensisch tätigen Arzt, aber auch für den interessierten Medizinstudenten von großem Gewinn sein.

HALLERMANN (Kiel)

● **F. W. Bronisch: Die psychischen Störungen des älteren Menschen. Klinik, Differentialdiagnose und Therapie.** Stuttgart: Ferdinand Enke 1962. VIII, 171 S. u. 7 Abb. Geb. DM 21.—

Verf. füllt mit der vorliegenden Monographie zweifellos eine wesentliche Lücke im einschlägigen deutschen Schrifttum. Gerade der medizinisch-forensische Gutachter wird das Ergebnis dieses zwar vor allem praktischen Belangen dienenden, dabei aber sehr kritisch-wissenschaftlichen Buches dankbar begrüßen können. Hier findet sich alles psychiatrisch Bedeutsame der zweiten Lebenshälfte systematisch gegliedert, an Falldarstellungen erläutert und differentialdiagnostisch aufgeschlüsselt. — Der Ausgangspunkt liegt klar auf der Hand, nämlich daß die Zahl der Menschen, die ein höheres Alter erreichen, ständig zunimmt. Damit wächst auch die Zahl der Menschen, die den Arzt — und den Gutachter — in Anspruch nimmt. Die Fragen, die den Sachverständigen vornehmlich beschäftigen, werden klar herausgearbeitet, wobei Verf. sich — für die forensische Medizin wohl zu begrüßen — auf die psychiatrische Systematik KURT SCHNEIDERS stützt. Er unterteilt in drei Gruppen von Krankheiten und Störungen, die das Krankengut der zweiten Lebenshälfte ausmachen: 1. Krankheiten und Störungen, die schon in der Jugend und im Erwachsenenalter vorhanden waren und in das Alter mit hineingenommen werden. 2. Solche Störungen, die im Alter zum ersten Mal auftreten und 3. solche, die vornehmlich erst im höheren Lebensalter auftreten. — Gerade für die forensisch-medizinische Beurteilung gut brauchbar erscheint die weitere Unterteilung — in Anlehnung an KURT SCHNEIDER — des psychisch Abnormen in „Spielarten seelischen Wesens“ und „Folgen von Krankheiten“. Daß gerade im Alter auch bei der ersten Gruppe körperliche Störungen eine Rolle spielen können, wird durchaus beachtet. — Verf. berücksichtigt aber auch den allgemeinen Hintergrund für psychopathologische

Störungsbilder im Alter: die für den alten Menschen veränderte Umwelt, die soziale und familiäre Umstrukturierung seiner Welt, den Leistungsabfall, die Bedeutung der sog. Wechseljahre, Vereinsamung, Isolierung usw. — Den besonderen Krankheitsformen ist ein breiter Raum gewidmet. Darüber hinaus kann man sich aber auch über Spezialfragen unterrichten: „Selbstmord und Selbstmordversuch“, „Alkoholismus und Arzneimittelmißbrauch“. Ein weiteres Sonderkapitel betrifft die Alterskriminalität und beschäftigt sich vor allem mit den Sexualdelikten der alternden Menschen. Auch Begutachtungsfragen werden an Hand mehrerer Beispiele diskutiert. — Ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Sachverzeichnis unterstreichen den Wert der Monographie, die zweifellos in ihrer Geschlossenheit einen guten Überblick über die psychischen Störungen des älteren Menschen vermittelt.
GERCHOW (Frankfurt a. M.)

● **A. T. W. Simeons: Das tyrannische Gehirn als Ursache seelisch bedingter Leiden. Ein Buch für Ärzte und Kranke.**

Aus d. Englisch. übers. von FRANZ KLINGER. Rüschiikon-Zürich-Stuttgart-Wien: Albert Müller 1962. 372 S. u. 9 Abb. Geb. DM 28,80.

Ein Buch, das allgemein verständlich geschrieben ist und wohl bewußt auf die wissenschaftliche Ausarbeitung verzichtet. Es liest sich spannend, stellt viele ungelöste anthropologische, psychische und biologische Probleme zur Debatte, enthält aber auch ebenso viele unbewiesene Behauptungen. Verf. will keine Entwicklungsgeschichte des Gehirns schreiben, sondern nur zeigen, wie groß die Reichweite seelischer Vorgänge im körperlichen Bereich ist. Er stellt „die übertriebene Entwicklung der menschlichen Hirnrinde“ als eine Überspezialisierung dar, die der Menschheit Gefahr bringe. Rassen, denen ein Verständnis der corticalen und diencephalen Vorgänge fehle, ständen in Gefahr, „einer von der Hirnrinde ausgehenden Hoffnungslosigkeit“ zu erliegen. Das Streben nach „Vorherrschaft der Hirnrinde“ müsse vom westlichen Menschen aufgegeben werden, man müsse „zu dem ungefährlicheren Weg des cortico-diencephalen Ausgleichs“ zurückkehren, um zu überleben. — Nach einem Kapitel über die Entwicklungsgeschichte unseres Körpers wird die Darstellung der seelischen Entwicklung des Menschen versucht und mit der Ausbreitung der Kultur in Beziehung gesetzt. Im zweiten Teil versucht der Verf., den entwicklungsgeschichtlichen Hintergrund psychosomatischer Leiden durch Darstellung der verschiedenen seelischen Störungen und ihrer Zusammenhänge mit den einzelnen Körperabschnitten aufzuzeigen. Es werden viele therapeutische Hinweise gegeben, die aus der eigenen Praxiserfahrung stammen. Der Verf. hat ein großes Krankengut übersichtlich verarbeitet und viele komplizierte Vorgänge einfach und anschaulich geschildert. Ein Literaturverzeichnis ist nicht angegeben.
HALLERMANN (Kiel)

● **Wilhelm Hagen, Hans Thomae und Anna Ronge: 10 Jahre Nachkriegskinder. (Wissenschaftl. Jugendkunde. Ergebnisse u. Dokumente. Hrsg. von W. HAGEN u. H. THOMAE. H. 1.) München: Johann Ambrosius Barth 1962. 164 S. DM 15.—.**

Verff. geben einen Rechenschaftsbericht der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Jugendkunde. Vorliegendes 1. Heft soll in die Problemstellung und Arbeitsweise einführen und den Milieuwandel von 1952—1955 darstellen. Es handelt sich also um langdauernde Studien von Lebensläufen. Ausgewählt wurden je 500 Kinder aus sechs Städten bzw. Landkreisen der Geburtsjahrgänge 1945/46 (3000 Schulanfänger) und 1800 Kinder vorwiegend des Jahrganges 1938. Das vorgelegte Material bietet eine Fülle interessanter Einzelheiten und stellt vor allem eine Analyse der Umweltfaktoren dar. Die eigentlichen Längsschnittuntersuchungen werden nur vom Methodischen her an Hand einiger Beispiele diskutiert. Schon die wenigen Hinweise zeigen jedoch, wie ungewöhnlich breit die Untersuchungen angelegt sind. Allerdings möchte man sich wünschen, daß bekannte Forschungsergebnisse zur Fragen der Entwicklung, besonders der Retardierung und Acceleration mehr Berücksichtigung gefunden hätten.
GERCHOW

● **Stefan Neupert und Günter Vogl: Auffällige Knaben. Längsschnittstudien. (Wissenschaftl. Jugendkunde. Ergebnisse u. Dokumente. Hrsg. von W. HAGEN u. H. THOMAE. H. 2.) München: Johann Ambrosius Barth 1962. 211 S. DM 19.—.**

Aus dem großen Material der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Jugendkunde wurden die sog. „Problem children“ ausgewählt und in dem vorliegenden Heft 2 der laufenden Veröffentlichungen einer genaueren Analyse unterzogen. Auch diese Arbeit stellt eine Zwischenstudie dar. Leider liegen den Ergebnissen keine eigentlichen „psychischen Befunde“ zugrunde. Es wird jedoch vermutet, daß es sich um neurotisch gestörte Kinder handelt. Besonderer Wert

wurde auf die Umwelterforschung gelegt. Dabei wurde bestätigt, daß entwicklungsbedingte Besonderheiten eine gesteigerte Empfänglichkeit für Umweltgegebenheiten zeigen, so daß sich vorübergehende, unter Umständen aber auch überdauernde „Prägungen“ im Sinne einer Verminderung der Stabilität ergeben. GERCHOW (Frankfurt a. M.)

● **Jürgen Pfeiffer: Morphologische Aspekte der Epilepsien. Pathogenetische, pathologisch-anatomische und klinische Probleme der Epilepsien.** (Monogr. a. d. Gesamtgeb. d. Neurologie u. Psychiatrie. Hrsg. von M. MÜLLER, H. SPATZ u. P. VOGEL. H. 100.) Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1963. 185 S. u. 29 Abb. DM 48.—.

Nach der These von SPIELMEYER und SCHOLZ ist das morphologische Substrat einer Epilepsie als sekundäre Folge des Krampfschadens anzusprechen. Topik und Qualität der Gewebsschädigung weisen den diagnostischen Weg (SCHOLZ). Die Befunde entsprechen jenen, wie sie bei akuten Ischämien des Gehirns beobachtet werden können. In absteigender Reihe sind Ammonshorn, Kleinhirnrinde, Thalamus, Großhirnrinde, Striatum, untere Oliven und Nucleus dentatus betroffen. Nach SPIELMEYER setzt die präparaoxysmale Vasoconstriction den Gewebsschaden. Von den meisten Autoren wird die Ansicht von SPIELMEYER und SCHOLZ übernommen, GASTAUT und PENFIELD kritisieren sie. Verf. nimmt zu diesen Fragen Stellung. Bearbeitung des Materials des Hirnpathologischen Instituts der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München (2243 Gehirne; 1939—1959). Die Pathophysiologie im epileptischen Krampf und zum Vergleich die experimentell gesetzte Hypoxie leiten die Besprechung ein. Verschiedene individuell variable Faktoren bestimmen den Zustand des Gehirns, vor, in und nach dem Anfall. Unterschiedliche Krampfbereitschaft in den einzelnen Lebensaltern, bedingt durch morphologische Entwicklung des Gehirns, wie auch z. B. durch die erhöhte Ödembereitschaft im Kindesalter. Aufgrund der Untersuchungen folgt PEIFFER der Ansicht SPIELMEYERS und SCHOLZ, indem auch er im pathogenetischen Substrat die Folgen der Krampfschäden sieht. In der Auslegung der pathologischen Grundlagen weicht er jedoch von SPIELMEYER ab. Es wird angenommen, daß dem Anfall humorale Stoffwechselverschiebungen vorangehen, ausgelöst wird er elektrophysiologisch, bevor es zu Änderungen der Hirndurchblutung kommt. Änderungen im Nucleotidstoffwechsel des Gewebes und in den Fermentsystemen, die sowohl am Stoffwechsel als auch an den erregungsübermittelnden Stoffen wie dem Acetylcholin angreifen, sind entscheidend. Im Krampf kommt es zu einem Sauerstoffdefizit und zur Anhäufung von Stoffwechselschlacken, die durch die den Anfall einleitende Apnoe und Bradykardie, den Blutdruckabfall und die Muskel-tätigkeit verstärkt werden. Der dann einsetzende Blutdruckanstieg durchblutet das Gewebe zwar stärker, kann aber bei primär schlechten Kreislaufverhältnissen oder bei schweren Anfällen die Hypoxie nicht kompensieren. Im Status erliegt das Gehirn der Hypoxie mit sinkendem Blutdruck. PEIFFER klammert die Vasoconstriction also aus und belegt seine Ansicht durch pathogenetische Ausführungen, die er am Schluß schematisch darstellt. Die morphologischen Befunde werden besprochen und gegenübergestellt. Anhand der Literatur wird auf das Problem der Demenz, der Wesensänderung, der Merkfähigkeitsstörung eingegangen. DOTZAUER (Köln)

● **Jürg Zutt: Auf dem Wege zu einer anthropologischen Psychiatrie.** Gesammelte Aufsätze. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1963. VIII, 570 S. u. 6 Abb. Geb. DM 48.—.

Der Band enthält die gesammelten Arbeiten und Aufsätze des erfahrenen und durch seine tiefgründigen, in psychiatrisches Neuland vorstoßenden Auffassungen bekannten Psychiaters, die bislang weit verstreut in den verschiedensten Zeitschriften schwerer zugänglich waren. Neben der wichtigen früheren Arbeit über die innere Haltung, die von ZUTT heute gedacht wird als „gelebter, willkürlich beweglicher, erscheinender, welthafter Leib“, finden sich unter vielen kleineren und größeren Aufsätzen zahlreiche forensisch besonders interessante Probleme einer immer kritischen, aufmerksamen und geistreichen Betrachtung unterzogen. ZUTT hat über das Wesen der Sucht zahlreiche Erkenntnisse ausgesprochen und neue Zusammenhänge aufgezeigt, die viele Anregungen gegeben haben. In dem Aufsatz vom ästhetischen, im Unterschied zum affektiven Erlebnisbereich werden allgemein gültige, wichtige Hinweise gegeben. Auch die Arbeit über Sexualität, Sinnlichkeit und Prägung aus dem Jahre 1955 hat richtunggebend gewirkt. Den forensisch tätigen Psychiater wird besonders das vollständig veröffentlichte Gutachten über den Geisteszustand des Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe (1934) interessieren, aus dem man lernen kann, wie wissenschaftliche Akribie, einführendes Verständnis, geschickte Darstellung und wissenschaftliche Haltung auch in schwierigsten Situationen bestehen kann. Alle

hier zusammengestellten, auf eine verstehende anthropologische Psychiatrie ausgerichteten Überlegungen und Forschungen, die Hinweise in den Arbeiten der letzten Jahre für den Ausbau der Psychiatrie und Neurologie, die Stellungnahme zu allgemein ärztlichen Fragen geben eine Übersicht über den Stand der Medizin unserer Zeit. — Die Aufsätze bieten aber auch einen Querschnitt durch ein erfülltes Arztleben, das immer von der humanen Verantwortung getragen ist und nie den Boden wissenschaftlicher Sorgfalt verlassen hat. HALLERMANN (Kiel)

Denis Hill: *Psychiatry in the medical curriculum.* Brit. med. J. 1963 II, 581—585.

W. Schiefer, E. Kazner, und H. Brückner: *Die Echoenzephalographie, ihre Anwendungsweise und klinischen Ergebnisse.* [Neurochir. Abt., Chir. Klin., Univ., Erlangen-Nürnberg.] Fortschr. Neurol. Psychiat. 31, 457—491 (1963).

A. Schmolling und R. Rämisch: *Zur Frage einer Korrelation zwischen Kerngeschlecht, hilfsschulbedürftigem Schwachsinn und charakteristischen Wesenszügen bei phänotypisch männlichen Individuen.* [Inst. f. gerichtl. Med. u. Kriminalist., Univ., Leipzig.] Psychiat. Neurol. med. Psychol. (Lpz.) 14, 222—227 (1962).

Die gut gegliederte, tabellarisch illustrierte und kritisch-zurückhaltende, durch zahlreiche Literaturzitate (26) unterbaute Arbeit gibt die Untersuchungsergebnisse an 100 Hilfsschülern (Alter 7—18 Jahre) wieder: 97 wiesen eindeutig männliches Kerngeschlecht auf (0—4% Barrsche Körperchen (BK) im Mundepitheltest, dessen Technik beschrieben wird), nur drei waren indifferent (6—7% BK); es scheint ein Zusammenhang zwischen Zahl der BK und Schwachsinngrad zu bestehen, ohne daß die Methode der Differenzierung der Schwachsinngrade mitgeteilt wird (die generelle Diagnose „Schwachsinn“ bzw. „Hilfsschulbedürftigkeit“ wurde von den Verf. aus Erfahrungen und Beobachtungen, nicht aus Testen und I.Q. gewonnen). Die Auswertung des von dem einen Verf. entwickelten, von verschiedenen Untersuchern angewendeten „Forschungsblattes“ zur Erfassung der Korrelation zwischen Kerngeschlecht und typisch mädchen- („weich, zart, zaghaft, sanft, gefühlvoll, schüchtern, schwärmerisch, neugierig, mitteilungsbedürftig, ängstlich“) bzw. jungenhaften Wesenszügen („forsch, mutig, draufgängerisch, unternehmungslustig, wissensdurstig, gesetzt, frech, grob“) ergab keine signifikanten Zuordnungen: Jeweils die Mehrheit der nach BK-Anzahl gegliederten Gruppen zeigten indifferente Wesenszüge (71—89,8%). Auch die im Hinblick auf das Klinefelter-Syndrom vorgenommenen Untersuchungen der Beziehung zwischen Kerngeschlecht und charakteristischen Persönlichkeitseigenschaften (Kontakt und Aktivität) erbrachte keine nachweisbaren genetisch bedingten Korrelationen. v. KARGER (Kiel)

S. W. Engel: *Zur Psychotherapie von jugendlichen Delinquenten.* Acta Crim. Med. leg. jap. 27, 49—54 (1961).

Erfahrungsbericht mit kurzer Mitteilung von insgesamt sechs Fällen. Als günstigster Zeitpunkt für das Einsetzen der ambulanten heilerzieherischen Behandlung, die im § 10, 2 JGG fixiert ist, wird die Untersuchungshaft mit ihrer besonderen psychologischen Situation angesehen. Als Patienten ungeeignet erscheinen Jugendliche mit früh und mehrfach erwiesener „krimineller Persönlichkeitsstruktur“, erheblich minderbegabte, absolut oberflächliche oder gemütsarme Jugendliche bzw. solche mit punktueller Erfolgsreue. Die behandlungsadäquaten seelischen Störungen werden in drei Gruppen eingeteilt: Die komplexen Fehlhaltungen, die abnormen Erlebnisreaktionen (i. S. von KURT SCHNEIDER) und die triebhaften Fehlentwicklungen, die nur in Freiheit behandelt werden können (etwa als Auflage bei Strafaussetzung zur Bewährung); in den übrigen Fällen soll die Strafe in die Behandlung eingebaut werden. Fünf Literaturzitate. v. KARGER (Kiel)

W. de Boor: *Über forensisch bedeutsame Vorentscheidungen.* Beitr. gerichtl. Med. 22, 51—59 (1963).

Kritische Darstellung von zwei Fällen, von denen einer noch nicht endgültig entschieden ist. — 1. Ein 63jähriger Arzt war wegen Abtreibung in 41 Fällen zu einer Zuchthausstrafe von 3½ Jahren verurteilt worden. Für einige Fälle war er als vermindert zurechnungsfähig verurteilt worden. Er war schwer rauschgiftsüchtig und hatte auch viel Alkohol getrunken; er nahm auch psychotrope Substanzen zu sich. Verf. hielt ihn für voll unzurechnungsfähig und war mit Erfolg der Auffassung, daß auch § 330a StGB nicht angewandt werden könne. — 2. Ein gleichfalls rauschgift-

süchtiger Arzt (Phanodorm) hatte bei der Kuretage den Uterus perforiert und dies nicht erkannt. Die Frau war gestorben. Die Staatsanwaltschaft legte dem Arzt zur Last, daß er trotz der ihm bekannten, nicht zu überwindenden Neigung zu Kauschmitteln, die Praxis fortgeführt habe. Verf. hielt trotzdem eine Exkulpierung für erforderlich. — Es folgen mehr allgemein gehaltene Ausführungen über Schuldfähigkeit.
B. MUELLER (Heidelberg)

D. Kirchgraber: Zur Einweisung von Jugendlichen in die Heil- und Pflegeanstalt.
Praxis (Bern) 51, 1019—1020 (1962).

Die Hospitalisation von nicht geisteskranken jungen Menschen wird als schwerwiegend empfunden und nicht immer verstanden; zu Unrecht, denn für eine große Zahl eingewiesener Jugendlicher wirkt die Landanstalt (nicht eine geschäftige Klinik) beruhigend. Der genauen Beobachtung und geduldigen Abklärung folgt eine Lebensform, die viele Vorteile hat. Sie entwickelt sich in der wohlthuenden Geborgenheit und stillen Toleranz der Anstalt, wo auffälliges Verhalten nicht weiter stört, viel weniger als im Erziehungsheim. Allfällige Demonstrationen verpuffen schnell, da die Resonanz der Masse fehlt. Dafür entdecken die nicht Geisteskranken sehr bald ihre Gesundheit gegenüber den Patienten als großen Vorzug. Nicht wenige entwickeln Mitleid und Hilfsbereitschaft. Fraglich ist jedoch die Freizeit in der Anstalt, die den pädagogischen Bedürfnissen nicht gerecht wird. — Die Unterbringung Jugendlicher, die nicht krank, aber in einer Extremsituation sind, in einer Anstalt für eine gewisse Zeit, muß also gar nicht ein Nachteil sein, sondern kann die Burschen und Mädchen unter Umständen sogar entscheidend günstig beeinflussen.
J. LUTZ (Zürich)^{oo}

Wolfgang Franke: Ärztliche Anliegen und rechtliche Grenzen im Unterbringungsrecht.
Neue jur. Wschr. 16, 376—380 (1963).

Verf. ist der Ansicht, daß das zentrale Problem des hier erörterten Unterbringungsrechtes die „zwangsweise Einsperrung eines unschuldigen Kranken, unter Umständen auf Lebenszeit mit Zwangsbehandlung und anderen Zwangseingriffen in elementarste Menschenrechte“ ist. Den sich in diesem Zusammenhang aufrägenden Rechtsfragen kann man mit dem Argument, der Geisteskranke sei nicht „frei“ und deshalb insoweit nicht rechtsschutzbedürftig, nicht ausweichen. Geisteskranken haben grundsätzlich die Rechte eines jeden lebenden Menschen, und es ist lediglich zu entscheiden, ob und wann bestimmte Rechte den Betroffenen entzogen werden dürfen oder sogar müssen. Es ist verständlich, wenn die Ärzte nicht durch richterliche Genehmigung in ihrer Tätigkeit beschränkt sein wollen und auf den englischen Mental Health Akt hinweisen, der die Verwaltungsbehörde aus dem Verfahren herausläßt und das Gericht nur im Beschwerdefalle in Funktion treten läßt. Eine solche Regelung ist in der Bundesrepublik aber nach dem Deutschen Grundgesetz und der höchstrichterlichen Rechtsprechung (insbesondere dem Beschluß des BVerfG vom 10. 2. 1960) nicht möglich. Sie ist überdies nicht zweckmäßig, weil Angehörige zuweilen versuchen, unbequeme Kranke in Anstalten abzuschleppen und die einweisenden Ärzte nur durch die Einschaltung des gerichtlichen Verfahrens sicher vor dem Vorwurf der Freiheitsberaubung geschützt werden können. Die Zweckmäßigkeit richterlicher Unterbringungsentscheidungen ergibt sich weiterhin daraus, daß die Unterbringungs Voraussetzungen nicht nur auf medizinischen Feststellungen, sondern auch auf richterlichen Ermessensentscheidungen begründet sind. Bei der erstrebenswerten bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung der Unterbringung Geisteskranker, die bis heute noch immer aussteht, sollte eine konsequente Aufgabenverteilung zwischen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Ärzten vorgesehen werden. Verf. entwickelt dazu eine Reihe von Grundsätzen, die der dominierenden ärztlichen Aufgabe voll und ganz Rechnung tragen. — Der Psychiater wird dem juristischen Verf., der sich bereits in mehreren Veröffentlichungen mit den Problemen des Unterbringungsrechtes befaßt hat, dankbar für sein Bemühen sein, dem ärztlichen wie dem juristischen Anliegen gleichermaßen gerecht zu werden. Indessen muß der Psychiater aus seiner praktischen Erfahrung mit dem kranken Menschen heraus notwendigerweise doch manches ganz anders sehen als der Verfasser.
WITTER (Homburg/Saar)^{oo}